

STADT HAIGER

Beschlussvorlage Drucksache VL-273/2016

Datum: 29.09.2016

Aktenzeichen	
Fachbereich	Fachbereich I
Federführendes Amt	Fachdienst I.1 -Innere Verwaltung-

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Haiger	04.10.2016	beschließend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger	05.10.2016	zur Kenntnis

Antrag der CDU-Fraktion Haiger, SPD-Fraktion Haiger, FWG Haiger Fraktion und FDP Haiger vom 19.09.2016 (eingegangen am 19.09.2016) **hier: Einrichtung eines Akteneinsichtsausschusses**

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Zustimmung zum überfraktionellen Antrag auf Einrichtung eines Akteneinsichtsausschusses.

In diesem Zusammenhang ist die Größe des Akteneinsichtsausschusses festzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Es fallen zusätzliche Sitzungsgelder gemäß der Entschädigungssatzung der Stadt Haiger an.

Sachdarstellung:

Gemäß § 50 Abs. 2 S. 2 HGO ist ein Akteneinsichtsausschuss zu bilden oder zu bestimmen, wenn es ein Viertel der Stadtverordneten oder eine Fraktion dies verlangt. Der Antrag der Fraktionen des Haigerer Stadtparlaments lautet auf „Einrichtung“ eines Akteneinsichtsausschusses, so dass eine neue Zusammensetzung erfolgen muss.

Sofern die Anzahl der Ausschussmitglieder mit der Größe der bereits bestehenden Ausschüsse übereinstimmen soll, sind

- von der CDU 5 Stadtverordnete,
- von der SPD und der FWG jeweils 3 Stadtverordnete und
- von der FDP 1 Stadtverordnete/r schriftlich zu benennen.

gez.
Schramm
Bürgermeister